



Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Britta Ernst
per Mail

Selbsttests an Schulen

11. März 2021

Sehr geehrte Frau Ministerin Ernst,
wir haben gehört, dass schon bald in den Schulen Selbsttests (Antigen Schnelltests) durch Lehrkräfte angeleitet durchgeführt werden sollen.
Der Landesrat der Lehrkräfte spricht sich aus folgenden Gründen ganz entschieden gegen das Testkonzept für die in Schule Tätigen aus. Als pädagogisch ausgebildetes Personal sehen wir uns nicht in der Lage, alle Schülerinnen und Schüler zu medizinischen Maßnahmen anzuleiten.

Entsprechend des Rundschreibens 9/12 vom 22. Mai 2012 gehört die Durchführung medizinischer Hilfsmaßnahmen durch Lehrkräfte nicht zu deren dienstlichen Pflichten.

Eine Testung in der Schule setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler gemeinsam ohne Maske in einem Raum sitzen, der bei derzeitigen Temperaturen nicht über den gesamten Testzeitraum stoßgelüftet werden kann. Gleichzeitig kann entsprechend der Vorgaben des MBS während des Präsenzunterrichts im Wechselmodell kein ausreichender Abstand unter allen Personen, die dann zum Großteil gleichzeitig keine Maske tragen, in einem Unterrichtsraum gewährleistet werden.

Medizinisches Personal, das Tests durchführt, führt diese stets in Schutzkleidung durch, da nicht auszuschließen ist, dass eine Person positiv getestet wird.

Die Gefahr für die Lehrkräfte wird noch weiter erhöht, indem die Selbsttests (wahrscheinlich gegen Unterschrift) abgeholt und allen Schülerinnen und Schülern aus-

gehündigt werden müssen, obwohl wir sehr genau auf das Tausch- und Ausleihverbot achten.

Es ist davon auszugehen, dass an den ersten zwei Schultagen jeder Woche regelmäßig die ersten zwei Unterrichtsstunden aufgrund Testdurchführung ausfallen und somit immer die gleichen Unterrichtsfächer betroffen sein werden. Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass bei Auftreten eines positiven Ergebnisses kein ordentlicher Schulbetrieb mehr durchgeführt werden kann, da die Schülerinnen und Schüler nicht nur betroffen reagieren, sondern die Lehrkräfte versuchen müssen, Stigmatisierungen zu vermeiden. Außerdem muss jede Schule zusätzliches Personal vorhalten, das in einem solchen Fall die Schülerinnen und Schüler separiert, die Eltern informiert und die zu isolierenden Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt, bis deren Eltern eintreffen. Dieses Personal steht nicht für den regulären Unterricht oder die Notbetreuung zur Verfügung.

Eltern äußerten bereits jetzt die Sorge, dass aufgrund der gebotenen Freiwilligkeit mit im Raum sitzen. Es gibt Eltern, die überlegen, ihr Kind nicht in die Schule zu lassen, wenn sich nicht alle Schülerinnen und Schüler testen lassen.

Weiterhin besteht erheblich die Gefahr, Kinder durch häufige Testsituationen zu verängstigen. Sie werden durch das strikte Vorgehen in Panik versetzt. Ein Test im häuslichen Umfeld ermöglicht abgesehen von der Wahl eines passenden Zeitpunkts hingegen Maßnahmen, die die Angst der Kinder auffangen kann.

Zusätzlich entsteht ein erheblicher allgemeiner Verwaltungsaufwand:

- Viele Schulen benötigen alle Räume für den Präsenzunterricht. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Ankündigung können keine weiteren Räume gewonnen werden.
- Es muss Personen geben, die die Tests verteilen.
- Für alle Schülerinnen und Schüler müssen Formulare gedruckt, verteilt, eingesammelt, gesichtet und abgeheftet werden.

Dies gilt für Schulleitungen im Besonderen, da zu ihrer bisherigen Unterrichtsverpflichtung von häufig mehr als 50 der Arbeitszeit und den alltäglichen Aufgaben wie:

Die/der Schulleiterin/Schulleiter

- *trägt die Gesamtverantwortung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,*

LandesLehrerRat (Geschäftsstelle für Mitwirkungsgremien beim MBSJ)

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

TEL. 03 31/ 8 66 35 84
FAX. 03 31/ 27548-4873

TE
FA

- *nimmt diese Aufgabe im Zusammenwirken mit den anderen Mitgliedern der Schulleitung, den Lehrkräften, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, den Trägern der berufspraktischen Ausbildung und den dazugehörenden Stellen, dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt wahr,*
- *gestaltet die Entwicklung der Schule als lernende Organisation und befördert die Bildung eines pädagogischen Grundkonsenses,*
- *initiiert die Profilierung der Schule und wirkt entscheidend mit,*
- *entwickelt und fördert die Schulkultur,*
- *trägt die zentrale Verantwortung für den Prozess der Erarbeitung, der Umsetzung sowie der Evaluation des Schulprogramms und*
- *gewährleistet, dass die geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der Schule eingehalten werden.*
- *wirkt darauf hin, dass bei allen am Schulleben Beteiligten das Bewusstsein für die zentrale Bedeutung der Qualität von Unterricht entwickelt wird,*
- *organisiert einen geordneten Schulbetrieb,*
- *nimmt an Konferenzen der schulischen Gremien teil,*
- *initiiert Prozesse, um innovative Entwicklungen nachhaltig zu gestalten und die verschiedenen Bemühungen an einer Schule auf gemeinsame strategische Ziele hinauszurichten, zu bündeln und Prioritäten zu setzen, einschließlich des Einsatzes neuer Medien,*
- *sorgt im Rahmen ihrer/seiner Gesamtverantwortung dafür, dass auf der Grundlage des gemeinsamen Verständnisses von Schulqualität Evaluationsstrategien entwickelt und umgesetzt werden, schuleigene Evaluation systematisch stattfindet und Evaluation und Qualitätssicherung selbstverständliche Arbeitsbereiche des Kollegiums sind, durch*
 - *datengestützte Qualitätsgespräche,*
 - *Auswertung der Ergebnisse der Schulvisitation,*
 - *Auswertung von Tests und Prüfungen,*
- *verschafft sich Einblick in die unterrichtliche Arbeit der Lehrkräfte, indem sie/er u.a.*
 - *regelmäßige Unterrichtsbesuche durchführt,*
 - *in Klassenbücher einsieht,*
 - *sich Klassenarbeiten/Klausuren vorlegen lässt und*
 - *Protokolle der Konferenzen zur Kenntnis nimmt bzw. auswertet,*
- *weist die/den Betroffene/Betroffenen dar-auf hin, wenn geltende Vorschriften, Anordnungen des staatlichen Schulamtes oder des Schulträgers, Beschlüsse von schulischen Gremien nicht beachtet worden sind,*
- *greift zur Gewährleistung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, bei Verstößen einer Lehrkraft gegen Rechtsvorschriften ein (Gespräch, Einzelweisung, Veränderung des Unterrichtseinsatzes, ggf. Sanktionen in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt),*
- *achtet darauf, dass Mängel abgestellt werden,*
- *stärkt das Engagement von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und fördert ihre Beteiligungsbereitschaft,*
- *engagiert sich für die Erweiterung der Unterrichtsangebote durch Fremdleistungen (z.B. Kooperationspartner) und*
- *fördert die Gestaltung der Schule als attraktiven Lern- und Lebensort.*

- *ist als Vorgesetzte/Vorgesetzter, und sofern die Aufgaben übertragen sind, als Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter an allen Personalentscheidungen, die die Schule betreffen, beteiligt. Die Mitarbeiterführung wird durch geeignete Instrumente gewährleistet. Das sind insbesondere:*
 - *Mitarbeitergespräch,*
 - *Zielvereinbarung,*
 - *Verabredungen zu Fortbildungen,*
 - *Entscheidungen über Leistungsanreize,*
 - *dienstliche Beurteilungen.*
- *Sie bzw. er hat entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung eines guten Schulklimas.*
- *erstellt ein schulspezifisches Konzept zur Personalentwicklung und*
- *stimmt dieses in der Schule und mit dem staatlichen Schulamt ab. Darin sind*
 - *die Kriterien für die Personalplanung,*
 - *alle absehbaren und geplanten Entwicklungen für die Sicherung der Unterrichtsversorgung durch Zu- und Abgänge, Vorhaben für die Qualifizierung und*
 - *Vorschläge und Probleme darzustellen. Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert.*
- *berät, unterstützt und fördert die Lehrkräfte in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit,*
- *spricht den Lehrkräften Anerkennung für ihre Arbeit aus,*
- *unterstützt Maßnahmen zur schulinternen Weiterentwicklung der fachlichen, pädagogischen und kommunikativen Kompetenzen der Lehrkräfte,*
- *sorgt mit einem schuleigenen Schuljahres-ablaufplan dafür, dass temporäre Belastungsphasen einzelner Lehrkräfte abgedeckt werden bzw. die Lehrkräfte sich auf gewisse Belastungsphasen (z.B. Prüfungszeiten) arbeitsorganisatorisch einstellen können,*
- *sichert und organisiert den fachlichen Austausch zwischen den Lehrkräften, fördert die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und die Integration neuer Lehrkräfte in das Kollegium,*
- *entscheidet über den fach- und sachgerechten Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte,*
- *entscheidet nach Maßgabe der Möglichkeiten der Schule über die Einstellung und den Einsatz der Honorarkräfte,*
- *koordiniert und kontrolliert die Verwendung der personellen Ressourcen unter dem Gesichtspunkt der optimalen qualitativen Nutzung für den Unterricht,*
- *legt die Zuständigkeiten innerhalb der Schulleitung fest,*
- *befördert die Schulentwicklung durch weitgehende Delegation von Einzelvorhaben sowie durch die Nutzung vorhandener Kompetenzen und Arbeitsstrukturen,*
- *fördert die Zusammenarbeit der Schule bzw. der/des Kollegin/Kollegen mit dem B.U.S.S.,*
- *fördert die gegenseitige Hospitation der Lehrkräfte auf der Grundlage einer vereinbarten Auswertungs- und Reflexionspraxis,*
- *delegiert ausgewählte Aufgaben und spezielle Verantwortlichkeiten an Lehrkräfte der Schule,*
- *sichert, dass die Lehrkraft nur Aufgaben wahrnehmen darf, wenn sie den entsprechenden Befähigungsnachweis für diese Tätigkeit besitzt, ansonsten sich dafür zu qualifizieren hat,*
- *entscheidet gemeinsam mit den Fachkonferenzen über Fortbildungsverpflichtungen,*
- *übernimmt die schulische Gesamtverantwortung bei der Ausbildung der Lehramtskandidaten,*
- *beaufsichtigt die Einhaltung der dienstlichen Pflichten,*
- *arbeitet mit dem Lehrerrat eng zusammen,*
- *pfllegt den fachlichen und kollegialen Austausch mit anderen Schulleitungen,*

LandesLehrerRat (Geschäftsstelle für Mitwirkungs-gremien beim MBS)

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

TEL. 03 31/ 8 66 35 84
FAX. 03 31/ 27548-4873

TE
FA

- nimmt gezielt an Fortbildungsveranstaltungen teil, in denen sie oder er ihre/seine Leitungskompetenz weiterentwickelt und sich u. a. einen Überblick zu wichtigen pädagogischen und fachdidaktischen Themen sowie zur Weiterentwicklung ihrer/seiner Leitungskompetenz verschafft und
- sorgt ggf. für die Heranziehung externer Beratungskompetenz.
- vertritt die Schule nach außen. Dies betrifft insbesondere die Vertretung gegenüber Personen und Institutionen, die mit der Schule zusammenarbeiten (z. B. Gesundheitsamt, Arbeitsamt, Jugendamt, Polizei, Gericht, Medien, andere Bildungs- und Kultureinrichtungen, Verbände, Vereine und Wirtschaftsunternehmen).
- fördert die Öffnung der Schule zu ihrem Umfeld. Dazugehört insbesondere, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter
 - der Grundschulen frühzeitig Kontakt zu den Leiterinnen oder den Leitern der Kindertagesstätten aufnehmen, aus denen die Kinder in die jeweilige Schule übernommen werden; die Kontaktaufnahmedient dem gegenseitigen Informationsaustausch über Ziele, Aufgaben sowie Organisationsformen des jeweiligen Bereichs und verbindlichen Absprachen für eine enge Zusammenarbeit;
 - zur Vorbereitung des Übergangs aus der Grundschule in die allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I sowie von der Sekundarstufe I in andere Schulen der Sekundarstufe II eine gegenseitige verbindliche Zusammenarbeit organisieren und sichern,
 - der weiterführenden Schulen vielfältige Kontakte herstellen, die zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler während und nach ihrer Schulzeit dienen,
 - die Zusammenarbeit auch mit internationalen Partnern (z.B. Schulpartnerschaften) initiieren und unterstützen,
- die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Angeboten der Jugendhilfe im Gemeinwesen gewährleisten und
- die Öffnung der Schule ins Wohnumfeld der Schülerinnen und Schüler fördern.
- arbeitet in äußeren Schulangelegenheiten mit dem Schulträger zusammen,
- geht verantwortlich mit den materiellen Ressourcen der Schule um, indem sie oder er ökonomisch und ergebnisorientiert handelt,
- arbeitet mit dem Schulträger zur Sicherung von Gesundheits- und Arbeitsschutz zusammen,
- stimmt den Umfang und den Einsatz des sonstigen Schulpersonals mit dem Schulträger ab,
- übt für den Schulträger das Hausrecht auf dem Schulgrundstück aus und
- arbeitet mit den Schulrätinnen/Schulräten im staatlichen Schulamt vertrauensvoll zusammen.
- informiert die Gremien der Schule über wichtige Angelegenheiten, unterstützt deren Arbeit und beteiligt sie an den Entscheidungen, für die ihre Beteiligung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehen ist. Beschlüsse der Schulleitung und von schulischen Gremien, die gegen Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder gegen die Anordnung der Schulbehörde oder des Schulträgers verstoßen, beanstandet sie/er unverzüglich. Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat insbesondere die weiteren wesentlichen Aufgaben:
 - Entscheidung über die Aufnahme als Schülerin/Schüler in eine Schule,
 - Bestimmungen von Mitgliedern der Schulleitung oder anderer Lehrkräfte, die zu deren Unterstützung hinzugezogen werden,
 - einen Antrag an das zuständige staatliche Schulamt auf Einrichtung einer flexiblen Eingangsphase stellen,

LandesLehrerRat (Geschäftsstelle für Mitwirkungsgremien beim MBSJ)

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

TEL. 03 31/ 8 66 35 84
FAX. 03 31/ 27548-4873

TE
FA

- *einen Antrag an das zuständige staatliche Schulamt bei Wahl einer anderen ersten Fremdsprache als Englisch stellen,*
- *Entscheidungen über das Kursangebot der weiterführenden allgemein bildenden Schulen treffen,*
- *Entscheidungen über Unterrichtsorganisation in Teilzeitbildungsgängen treffen,*
- *Information der Konferenz der Lehrkräfte und mögliches Berücksichtigen von deren Stellungnahme (sog. „Herstellung des Benehmens“),*
- *Vorsitz bei schulischen Prüfungen,*
- *Beteiligung bei Staatsprüfungen der/des Lehramtskandidatin/-kandidaten,*
- *Genehmigungen außerunterrichtlicher Aktivitäten,*
- *Beurlaubungen und*
- *Abschlüsse und Stornierung von Verträgen sowie Klärung der Übernahme von Stornierungsgebühren im Zusammenhang mit Schulfahrten.*

(vgl. Aufgaben des pädagogischen Personals an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg – Leitfaden des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport)

aktuell folgende Aufgaben ergänzt werden:

Die Schulleiterin/der Schulleiter

- schafft die Diskussionsgrundlage zu Perspektiven des Lernen mit digitalen Medien an Schulen im Land Brandenburg
- Information der Erziehungsberechtigten
- Ausgabe der Einverständniserklärungen an die Lehrkräfte und Entgegennahme der Erklärungen von den Lehrkräften nach Rücklauf von den Erziehungsberechtigten/den volljährigen Schüler/innen
- Entgegennahme und Lagerung der Tests
- Ausgabe der Tests an die Lehrkräfte, die die betreffende Lerngruppe in den ersten beiden Stunden an dem Tag der Schulwoche, an dem die Schüler/innen erstmals im Präsenzunterricht beschult werden, unterrichten.
- Information der Erziehungsberechtigten/des Ausbildungsbetriebs im Falle eines positiven Testergebnisses
- Organisation der Betreuung der Schüler/innen mit positivem Testergebnis in einem separaten Raum bis zum Eintreffen der Erziehungsberechtigten
- Information der Eltern/der volljährigen Schüler/innen, dass sie verpflichtend unverzüglich einen PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) zu veranlassen haben, soweit die Schulleiter/innen nicht die Lehrkräfte damit beauftragt haben, die Eltern/der volljährigen Schüler/innen darüber zu informieren

- Information der zuständigen Gesundheitsbehörde und Weiterleitung der persönlichen Daten der Schüler/innen mit positivem Testergebnis
- Dokumentation der Testungen in ZENSOS (u.a. Anzahl der ausgegebenen Tests und der Positivtests)
- Integration des schulspezifischen Testmanagements in den Hygieneplan der Schule
- Maskenbeschaffung für das pädagogische Personal
- Kontaktnachverfolgung im positiv getesteten Fall
- Planung des Schuljahres 2021/22 unter besonderen Voraussetzungen
- schriftliche Erfassung der Wahl der Abiturprüfungstermine

Das Bundesgesundheitsministerium bringt in den FAQ seiner Homepage zum Ausdruck, dass ein positiver Selbsttest nicht meldepflichtig ist. Es wird empfohlen den Selbsttest „durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen und sich vorsichtshalber solange zu Hause in Isolierung (zu) begeben, bis das Ergebnis vorliegt. Die AHA+L-Regeln sind weiterhin zu beachten“

Die Sorge einer nicht zu kompensierenden Überforderung aller an Schule Beteiligten, insbesondere aber der Schulleitungen ist real.

Ohne Hilfe des Zentraldienstes der Polizei (ZDPol) und ohne das Technische Hilfswerk (THW) sollen besorgte Lehrkräfte an über 900 Schulen Testkits an Schülerinnen und Schülern besorgter Eltern ohne Ausbildung, Fortbildung oder Einweisung ausprobieren. Von einer erfolgreichen Kooperation ist hier nichts zu erkennen.

Der Landesrat der Lehrkräfte lehnt das Testkonzept für die in Schule Tätigen entschieden ab und erwartet ein Konzept für die Testung aller an Schule Beteiligten im eigenen häuslichen Umfeld.

Wir hoffen nach wie vor auf den Austausch von Ideen und Erfahrungen sowie die auch kurzfristige Einbeziehung der Gremien bei der Entwicklung von Strategien und Konzepten, die derart massiv in den schulischen Alltag eingreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Mühlens-Hackbarth
Sprecherin des Landesrates der Lehrkräfte